



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 8. April 1991

NR. 1118

OBERBUCHSITEN: Gestaltungsplan "Bifang" / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Oberbuchsiten** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Bifang" mit Sonderbauvorschriften** zur Genehmigung.

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt die Ueberbauung des Areals (GB Nr. 1846) östlich der Bahnhofstrasse durch vier 2- bis 3-geschossige Mehrfamilienhäuser. Ferner wird die Aussenraumgestaltung mit Zufahrt, Fusswegen, Parkplätzen, Spielplätzen, Grünflächen und der Bepflanzung aufgezeigt. Sonderbauvorschriften (SBV) regeln die im Plan nicht darstellbaren Sachverhalte.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. Oktober bis zum 17. November 1990. In dieser Zeit sind drei Einsprachen eingegangen, von denen zwei zurückgezogen wurden. Die dritte Einsprache wurde vom Gemeinderat gutgeheissen. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan an seiner Sitzung vom 21. Januar 1991. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Der § 23 KBR ist im Rahmen der Revision des Kant. Baureglementes aufgehoben worden. Somit ist der Verweis auf § 23 KBR in den SBV zu streichen. In diesem Zusammenhang ist auch zu präzisieren, dass die gelben Baubereiche für eingeschossige Kleinbauten gelten.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Bifang" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Oberbuchsiten wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschke

Kostenrechnung EG Oberbuchsiten

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 82) ES

Bau-Departement (2) Ci/TS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtsschreiberei Balsthal, Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung

Ammannamt der EG, 4625 Oberbuchsiten, mit 1 gen. Plan (folgt
später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4625 Oberbuchsiten

Urs Latscha & Kurt Rotschi, Architekten HTL, Bühlstr. 603, 4622
Egerkingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Oberbuchsiten: Gestaltungsplan "Bifang"
(GB Nr. 1846)